

Kontakt

Malteser Ambulante Dienste Duisburg
Johannisstraße 22
47198 Duisburg-Homberg

Postanschrift:
Johannisstraße 21
47198 Duisburg-Homberg



Sie wünschen weitere Informationen?
Dann rufen Sie uns gerne an:

Ihre Ansprechpartnerinnen:
Jessica Kreutz und Sandra Mayer
Telefon: 02066 29-2751
Telefax: 02066 29-2753
E-Mail: info.ad-duisburg@malteser.org

www.malteser-ambulante-dienste-duisburg.de

 **Malteser**
...weil Nähe zählt.



„Pflegen zu Hause“

Malteser Ambulante Dienste Duisburg



Die Ambulanten Dienste bieten Ihnen in jeder Lebenslage die richtige Hilfe an.

Pflegen zu Hause

Die Malteser Ambulanten Dienste Duisburg bieten kranken, pflegebedürftigen und behinderten Menschen die bestmögliche Versorgung in ihrer häuslichen Umgebung.

Unser Team besteht aus Fachkräften, es leistet Hilfe, wann immer Sie diese benötigen. Dabei steht für uns der ganze Mensch im Vordergrund – mit seinen körperlichen und seelischen Bedürfnissen. Ziel der ambulanten Betreuung ist es, ein weitgehend eigenständiges Leben in der gewohnten Umgebung zu ermöglichen, immer in kooperativer Zusammenarbeit mit dem Hausarzt.

Die Leistungen der Ambulanten Dienste orientieren sich an dem Pflegeleitbild der Malteser. Auf die Qualität unserer Pflegeleistungen können Sie vertrauen.

Wir sind für unsere Patienten im pflegerischen Notfall 24 Stunden erreichbar! ➤ 02066 29-2751

Unser Angebot für Sie

Körperbezogene Pflegemaßnahmen

Hilfe bei der Körperpflege (z. B.: waschen am Waschbecken oder duschen) | Lagerungen | An- und Auskleiden | Stomaversorgung | Sondenernährung und Versorgung | Krankenbeobachtung | Vorbeugende Maßnahmen in der Pflege (Prophylaxen) | etc.

Die Kosten für die Körperpflege können über die Pflegeversicherung abgerechnet werden (Höhe abhängig vom Pflegegrad), nach entsprechender Einstufung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkasse (MDK).

Behandlungspflege

Medikamentengabe | Spritzen z. B.: Insulin | Blutzuckerüberwachung | Kompressionsstrümpfe/-strumpfhosen an- und ausziehen | Wundversorgung | Trachealkanülenversorgung | Katheterversorgung | etc.

Liegt eine Zuzahlungsbefreiung von der Krankenversicherung vor, werden die Kosten für die Behandlungspflege vollständig von der Krankenkasse übernommen. Ohne diese Befreiung stellt Ihnen die Kasse folgende Kosten in Rechnung:

- Für das Ausstellen jeder ärztlichen Verordnung zur Behandlungspflege müssen Sie 10 Euro zahlen.
- Für die ersten 28 Behandlungstage stellt Ihnen die Krankenkasse von den Gesamtkosten 10 Prozent Eigenanteil in Rechnung.

Gerne informieren wir Sie über weitere Hilfsangebote:

- ✓ Hausnotruf ✓ Essen auf Rädern ✓ Sanitätshaus
- ✓ Hauswirtschaftliche Versorgung ✓ Betreuung
- ✓ Tagespflege ✓ Verhinderungspflege ✓ Kurzzeitpflege ✓ Ambulanter Palliativpflegedienst etc.

Als Patient der Malteser Krankenhäuser St. Johannes-Stift, St. Anna und St. Josefhospital, können Sie auch die Beratungs- und Vermittlungsleistungen unseres Sozialdienstes in Anspruch nehmen. Die Mitarbeiter der Station, werden Ihnen gerne den Kontakt vermitteln.